

Bescheinigung gemäß

§ 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

**Scholz Recycling GmbH
Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1
73457 Essingen**

hat sich am 20.04.2023 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung** vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

**Standort Großengottern
Am Bahnhof
99991 Großengottern**

Der von der IHK Erfurt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 (1) Altfahrzeug-Verordnung, Herr Dipl.-Ing. (FH) Torsten Nitsche, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr.: ESN 98-040110(23) festgestellt, dass die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:	19.10.2024
Nächste Überprüfung :	April 2024
Nummer der Bescheinigung (BN) :	98-040110(23)

Erfurt, den 21.04.2023



Der zertifizierende Sachverständige



Angaben zum Unternehmen (gemäß § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV):

Betriebs-Nr. (§ 28 Abs. 1 NachwV):	R 64 B 00324
Ansprechpartner:	Herr Mario Kindervater
Telefon / Fax:	036022 / 9633-0
Genehmigungsbehörde:	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen)